



Büchen, im März 2023

## POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 20. Juni 2019 ist die Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants) in Kraft.

**Wir, das NORMTEILWERK ROBERT BLOHM GmbH, bestätigen in Anbetracht der uns vorliegenden Informationen, dass unsere hergestellten, weiterverarbeiteten und vertriebenen Erzeugnisse keine Stoffe enthalten, die Verboten oder Beschränkungen der Verordnung (EU) 2019/1021 unterliegen.**

Unsere Lieferanten wurden durch uns auf ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2019/1021 hingewiesen. Die entsprechenden Bestätigungen wurden vom NORMTEILWERK ROBERT BLOHM GmbH nicht durch labortechnische Analysen geprüft.

Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

**Heiko-Frank Piehl**

Qualitätssicherung

e-mail: [heiko-frank.piehl@blohm-gmbh.de](mailto:heiko-frank.piehl@blohm-gmbh.de)